

L-2637840.1, Primeo Netz AG, UN/C 861285

Übertragungsleitung

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer

L-2637840.1

Name/Bezeichnung der Anlage

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Ochsengasse
(Primeo-Nr: 02.085) und Holeeweg 14B (Primeo-Nr: 02.635)

Projektbeschreibung

- Erstellen von ca. 280 Meter neuer Rohrtrasse durch Holeeweg und Ochsengasse
- Neue Kabelleitung
- Einschlaufen der neuen TS Holeeweg 14B

Sammelgesuch/Projektnummer

02.635

Koord. X Von

2'607'757

Koord. Y Von

1'266'537

PLZ

4123 Allschwil BL

Koord. X Nach

2'607'694

Koord. Y Nach

1'266'327

PLZ

4123 Allschwil BL

Gesuchsteller

Primeo Netz AG (110134)
Weidenstrasse 27
4142 Münchenstein

Kontaktperson

Fabian Trefzer
f.trefzer@primeo-energie.ch

Betriebsinhaber

Primeo Netz AG (110134)
Weidenstrasse 27
4142 Münchenstein

Kontaktperson

Lukas Kofmehl
l.kofmehl@primeo-energie.ch

Rechnungsadresse

Primeo Netz AG (110134)
Weidenstrasse 27
4142 Münchenstein

Kontaktperson

Beat Bill
b.bill@primeo-energie.ch

Eingabe für

Neubau

Netzebene ([Link zu Netzebenenmodell](#))

Änderung der Vorlage

Ersatz der Vorlage

☒ Ja ☐ Nein

5

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d

Angaben zu Provisorien

Provisorium/Betriebsdauer bis

Geplante Inbetriebnahme Provisorium am

Baustromversorgung

☐ Ja ☒ Nein

**Die Station/Leitung dient der
Stromversorgung für eine
eidgenössisch konzessionierte
Seilbahnanlage**

Anlagenname

Anlagennummer

Windpärke:

Handelt es sich beim Projekt um eine Anlage für die Erschliessung eines Windparks, für das der Guichet Unique Windenergie/BFE die Koordination der Stellungnahmen der Bundesbehörden (Art. 14 Abs. 4 EnG und Art. 7 Abs. 1 EnV) durchgeführt hat?

☐ Ja ☒ Nein

Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die vom Guichet Unique vergeben worden ist, ein

Spannung: System

	Frequenz [Hz]	Nennspannung [kV]	Betriebsspannung [kV]	Anzahl Stränge / Schleifen
System 1	50	20	12.8	1

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, welche?

Falls andere, welche?

Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?

☐ Ja ☒ Nein
Längenangaben Leitungen

Freileitung: Gesamtlänge (m)

Freileitung: Umzubauende/neue Länge (m)

Freileitung: Abzubrechende Länge (m)

Kabelleitung: Gesamtlänge (m)

295

Kabelleitung: Umzubauende/neue Länge (m)

295

Kabelleitung: Abzubrechende Länge (m)

0

Rohranlage: Gesamtlänge (m)

285

Rohranlage: Umzubauende/neue Länge (m)

280

Rohranlage: Abzubrechende Länge (m)

0

Weitere Angaben Leitungen**Kabelleitung****Kabelart**

Kunststoffkabel

☒ Ja ☐ Nein

Massen-/Ölkabel

☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche?

**Verlegungsart (bestehende
Kabeltrasse ohne jegliche
Eingriffe in den Boden sind in
den Plänen zu kennzeichnen)**

Im Erdreich

☐ Ja ☒ Nein

Falls im Erdreich: minimale Überdeckung (m)

Im Kabelschutzrohr, in 1 Rohr verlegt

☒ Ja ☐ Nein

Im Kabelschutzrohr, Einleiterkabel in getrennten Rohren

☐ Ja ☒ Nein

Falls in Kabelschutzrohr, minimale Überdeckung (m)

0.4

Im Gebäude

☐ Ja ☒ Nein

In begehbarem Tunnel/Medienkanal

☐ Ja ☒ Nein

Im Gewässer

☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche?

Leitungsschutz/Werkstoff

Kunststoffrohr

☒ Ja ☐ Nein

Betonrohrblock	☐ Ja ☒ Nein
Zement-/Betonrohr	☐ Ja ☒ Nein
Stahlrohr	☐ Ja ☒ Nein
Deckplatte	☐ Ja ☒ Nein
Kabelstein	☐ Ja ☒ Nein
Tablar/Pritsche	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	

Kabellquerschnitt (mm²) 3x 1x 240/35
 Falls Andere, welche?

Kabeltyp XKDT
 Falls Andere, welche?

Leitermaterial Cu	☒ Ja ☐ Nein
Leitermaterial Al	☐ Ja ☒ Nein
Leitermaterial Ad	☐ Ja ☒ Nein
Anderes Leitermaterial, welches?	

Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A) 300
 Massgebender Strom nach IEC 60287 (A) 364

Mehrkostenfaktor (MKF)

Angabe des Mehrkostenfaktors
 Liegt das Berechnungsblatt für den Mehrkostenfaktor bei? ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkung

Bemerkung

Anmerkung zum Punkt "Aufbruch des öffentlichen Grundes": Die Zustimmung für den Aufbruch des öffentlichen Grundes wird auf Grund der zeitlich begrenzten Gültigkeit der Aufbruchbewilligung erst kurz vor Projektstart eingeholt. Das schriftliche Einverständnis liegt in Form des Konzessionsvertrages vor.

- Neu 20kV-Kabelleitung zwischen der TS Ochsenegasse (Primeo-Nr.: 02.085) und der neuen TS Holleeweg 14B (Primeo-Nr.: 02.635).
- Erstellen von ca. 280 Meter neuer Rohrtrasse mit 20kV-Rohr in konventioneller, offener Bauweise gemäss Planbeilage.
- Einzug des neuen Kabels in vorhandene (gelb markiert) und neu erstellte Rohranlage.
- Einschlaufen der neuen TS Holleeweg 14B.

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung) 62800

Zusatzangaben

Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales

Geoinformationssystem GIS)

In Grundwasserschutzzone S1	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzzone S2	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzzone S3	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzareal	☐ Ja ☒ Nein
In Gewässerschutzbereich Au	☐ Ja ☒ Nein
Falls andere, welche?	

**Querung von
Oberflächengewässer
(horizontalen und vertikalen
Abstand angeben, Querprofil
beilegen)**

Oberirdischen Fliessgewässer

☐ Ja ☒ Nein

Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer

☐ Ja ☒ Nein

Wassergefährdenden

Flüssigkeiten

Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten?

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein

Erdbebensicherheit

Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten

☒ Ja ☐ Nein

**Landschafts-, Natur- und
Heimatschutz**

Elektronische Adressen:

Systematische Rechtssammlung

des Bundes, Geoportal des

Bundes, kantonales GIS,

Umweltthemen des Bundesamts

für Umwelt BAFU (u.a. Thema

Umweltrecht), BAFU-Richtlinie

UVP-Handbuch

Für alle mit * siehe:

<https://map.geo.admin.ch>

* BLN (Landschaft und Naturdenkmäler)

☐ Ja ☒ Nein

* Moorlandschaft

☐ Ja ☒ Nein

* Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler

☐ Ja ☒ Nein

Kantonales Landschaftsschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Kommunales Landschaftsschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Auengebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Trockenwiese oder -weide

☐ Ja ☒ Nein

* Hoch- oder Übergangsmoor

☐ Ja ☒ Nein

* Flachmoor

☐ Ja ☒ Nein

* Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete

☐ Ja ☒ Nein

* Wasser- und Zugvogelreservat

☐ Ja ☒ Nein

* Jagdbanngebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Park nach Pärkeverordnung

☐ Ja ☒ Nein

Kantonales Naturschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Kommunales Naturschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG

☐ Ja ☒ Nein

Fruchtfolgeflächen

☐ Ja ☒ Nein

Wald

Kant. Waldabstand eingehalten

☒ Ja ☐ Nein

Rodung notwendig

☐ Ja ☒ Nein

Nachteilige Nutzung:

Niederhaltung notwendig

☐ Ja ☒ Nein

Nichtforstliche Kleinbaute

☐ Ja ☒ Nein

Betroffene Infrastrukturanlagen

Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?

Nationalstrassen

☐ Ja ☒ Nein

Kantonsstrassen

☐ Ja ☒ Nein

Gemeindestrassen

☒ Ja ☐ Nein

Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten

☒ Ja ☐ Nein

* Historischer Verkehrsweg IVS

☐ Ja ☒ Nein

Rohrleitungsanlagen (Anlagen, welche die Betriebssicherheit der bestehenden Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 Rohrleitungsgesetz (RLG, SR 746.1) beeinträchtigen könnten, bedürfen der Zustimmung des Bundesamts für Energie (BFE), die Erteilung einer Bewilligungsnummer des ERI erfüllt die Voraussetzung dieser Zustimmung.)

Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)

☐ Ja ☒ Nein

Beeinträchtigt die mit diesem Gesuch eingegebenen Anlage eine

☐ Ja ☒ Nein

Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 RLG resp. Art. 3 RLV?

Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die das ERI vergeben hat ein (Über diesen Link müssen Sie das Vorhaben dem ERI vorgängig eingeben, damit das ERI eine ID-Nummer erstellen kann.):

Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Öffentlicher Grund

☒ Ja ☐ Nein

Falls andere, welche?

Aufbruch des öffentlichen Grundes

Zustimmung liegt vor:

Ja

Dienstbarkeiten

Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor

☒ Ja ☐ Nein

Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?

☐ Ja ☐ Nein

Schriftliches Einverständnis vorhanden

Kantonale Behörde

Nicht notwendig

Kommunale Behörde

Ja

Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)

Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, Erdungssysteme, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, "**Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien**"

ausfüllen und Angabe welcher Art:

Liegt die Stellungnahme der betroffenen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?

☐ Ja ☐ Nein

Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPpA) zu erwarten?

☐ Ja ☐ Nein

Spezielle Kriterien

Liegt Projekt ausserhalb

Bauzone oder ist eine der

folgenden Fragen mit Ja

beantwortet: Register

"Zusatzinformationen:

Spezielle Kriterien" ausfüllen

Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan

in Bauzone

Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)

☐ Ja ☒ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte

☐ Ja ☒ Nein

Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende

☐ Ja ☒ Nein

Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen

Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien

**Bauen ausserhalb Bauzonen: bei
Projekten ? 60 kV mit
grösseren Baustellen oder
Projekten mit grösserem
Eingriff in die Umwelt:**

Beschreibung der Bauphase (u.a. Bauverfahren/-methode und Terminplan, Flächen für Verkehrswege, Baupisten, Deponien und Installationsplätze), falls die bestehenden Zugangswege nicht ausreichen ☐ Ja ☐ Nein

Umweltnotiz gemäss Modul 2, Ziff. 1.3 der BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch ☐ Ja ☐ Nein

Annäherung an Bauverbotszone:

**Falls ja, welche Zone ist vom
gesamten Vorhaben betroffen**

(auch

Baustelleninstallationen)?

Vermasster Situationsplan oder

Nachweis, dass die Schutz-

resp. Bauverbotsabstände

eingehalten sind, bei

Unterschreitungen folgender

Horizontalabstände:

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **20 m**, bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV) ☐ Ja ☐ Nein

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **5 m** bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schaftteilen (Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen ☐ Ja ☐ Nein

Abstand zum äussersten Gleis von **Eisenbahnanlagen**, kleiner als (vgl. **ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i)** **50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV) ☐ Ja ☐ Nein

Abstand zur Strassenachse von **Nationalstrassen** kleiner als **50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 LeV) ☐ Ja ☐ Nein

Abstand zum **Kantonsstrassenrand** kleiner als **10 m** ☐ Ja ☐ Nein
(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonomer Gesetzgebung)

Abstand zum **Gemeindestrassenrand** kleiner als **5 m** ☐ Ja ☐ Nein
(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)

Abstand zur **Grundstücksgrenze** kleiner als **5 m** ☐ Ja ☐ Nein
(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)

Abstand zu **Hochdruck-Rohranlagen** kleiner als **30 m** ☐ Ja ☐ Nein
(Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)

Abstand zu **Tankanlagen** (ober- oder unterirdisch) kleiner als **30 m** (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV) ☐ Ja ☐ Nein

Abstand zum **Waldrand** kleiner als **30 m** (Nachweis ☐ Ja ☐ Nein
der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonomer Waldgesetzgebung)

Abstand zum **Gewässer** (unter-/oberirdische Fliessgewässer und ☐ Ja ☐ Nein
stehende Gewässer) kleiner als 20 m (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)

Gefährdetes Gebiet gemäss

kantonomer Gefahrenkarte

Hochwassergefahren betroffen ☐ Ja ☒ Nein

Falls ja: Gefahreinstufung gemäss kantonomer Gefahrenkarte:

Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen

Falls ja, welches?

Belasteter Standort

Register Kanton

Register Militär oder Zivilflugplatz

Register Bahn

☐ Ja ☒ Nein☐ Ja ☒ Nein☐ Ja ☒ Nein**Einzureichende Unterlagen**

Nachdem Sie "Dokument
hinzufügen" ausgewählt haben,
tragen Sie im Feld Titel /
Bezeichnung für jedes
Dokument, eine eindeutige
Bezeichnung ein. Die
Bezeichnung sollte 3 Segmente
beinhalten:

Bezeichnung der Unterlage -
z.B. Situation

Plan- oder Dokumentennummer,
vom Gesuchsteller gewählt
Datum der letzten Änderung des
Dokuments

Beispiel für ein Titel:

Situation_221133B_16.05.2023

Kartenausschnitt (z.B. M
1:25000)

Situationsplan (z.B. M 1:500)

Situationsplan

21.05.2026

20260427

Weitere Beilagen gemäss
ESTI-Richtlinie Nr. 235

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn Sie als Gesuchsteller für
einen dritten Betriebsinhaber
das Gesuch einreichen, müssen
Sie mit dem Gesuch eine
Ermächtigung (Vollmacht) des
Betriebsinhabers hochladen.

Die Ermächtigung liegt dem Gesuch bei

☐ Ja ☐ Nein

Wenn eine Ausnahmegewilligung
notwendig ist, muss ein
begründetes Gesuch beigelegt
werden.

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?

☒ Ja ☐ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☒ Ja ☐ Nein

Datum:

Unterschrift:

Signiert von:

Pabian Trefzer

1DD40BDEE418494...

Name in Blockschrift:

Datum:

Unterschrift:

Signiert von:

L. M. M. M.

CAB2F22645AC4E8...

Name in Blockschrift:

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung

Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch